

Merkblatt zur Beauftragung von Busunternehmen

Liegen triftige Gründe vor, die eine Benutzung der Bahn ausschließen, besteht u. a. die Möglichkeit ein Busunternehmen zu beauftragen.

Bitte beachten Sie hierzu die Erklärung auf der Homepage: www.machmit-bw.de

Bundeswettbewerb der Schulen - Finanzielle Regelungen und Abrechnungsverfahren.

Zur Begleichung der Rechnung durch das ZSL müssen folgende Voraussetzungen **zwingend** erfüllt sein:

- Genehmigung durch den Organisator des Wettbewerbs (Landes- bzw. RB-Beauftragter) oder des ZSL.

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Erteilung des Auftrages mindestens zwei Angebote einzuholen und das kostengünstigste zu ermitteln. Dies ist durch Einreichung der Angebote bei der Abrechnung nachzuweisen. Sollte die Einholung der Angebote nicht möglich sein, ist eine Rücksprache mit dem Landesbeauftragten oder dem ZSL notwendig.

- Zur Begleichung der Rechnung muss folgendes eingereicht werden:
 - V1a oder V1b mit Anlage V1 (beides **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben)
 - Busrechnung mit dem Vermerk der sachlichen Richtigkeit
 - Nachweis über die eingeholten Angebote

Das zuständige ZSL begleicht die Rechnung direkt an das Busunternehmen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner des ZSL.